

FREIBURGER BURSCHENSCHAFT

TEUTONIA



Pressemitteilung

200 Jahre Burschenschaftliche Bewegung

Mit einem Festakt aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der burschenschaftlichen Bewegung gedachten knapp einhundert Mitglieder der Freiburger Burschenschaft Teutonia und zahlreiche korporierte Gäste aus der Region Freiburg in der Universität Freiburg der zweihundertjährigen burschenschaftlichen Geschichte. **Als Festrednerin beleuchtete die Frankfurter Historikerin Frau Dr. Helma Brunk** im ersten Teil ihres Vortrages das urburschenschaftliche Gedankengut, das seit der Gründerzeit der Burschenschaft bis auf den heutigen Tag auf unser demokratisches Staatsdenken einen nicht zu unterschätzenden Einfluss genommen hat. Vor allem die aus der Aufklärungszeit und durch die Französische Revolution und Menschenrechtsdiskussion in Europa und in den USA herrührenden und in spätere Verfassungen eingeflossenen „**Grundsätze und Beschlüsse des „18. Oktobers“ des WARTBURGFESTES von 1817**, die deutschen Nationalfarben und das Deutschlandlied wurden von ihr als Nationalsymbole burschenschaftliche Ursprungs gewürdigt. Freiheit nach außen gegen Fremdherrschaft z.B. durch Napoleon und Freiheit nach innen gegen die spätabolutistischen Herrschaftsmuster des Adels stellte sie als Grundforderungen der entstehenden burschenschaftlichen Bewegung im 19. Jahrhundert dar. So kämpften viel Burschenschafter im 3000 Mann starken Lützowschen Freikorps freiwillig und erfolgreich gegen Napoleon. Sie trugen schwarze Uniformen mit rotem Aufschlag und goldenen Knöpfen. Diese Freiheitsfarben wurden beim **Hambacher Fest am 27. Mai 1832** als Symbol der demokratischen Einheits- und Freiheitsbewegung geweiht und von der **Frankfurter Nationalversammlung - oft auch Burschenschafterparlament genannt** – am 31. Juli 1848 endgültig zu den deutschen Nationalfarben erklärt. Die Weimarer Republik und die Bundesrepublik übernahmen die Freiheitsfarben schwarz, rot und gold als ihre Nationalfarben.

Ein weiteres Symbol burschenschaftlichen Einflusses ist unsere Nationalhymne, 1841 gedichtet von Hofmann von Fallersleben, einem Burschenschafter. Sie ist noch heute mit ihrer dritten Strophe die Nationalhymne Deutschlands.

Mit gegenübergestellten Formulierungen zeigte die Festrednerin auf, dass die in den von Burschenschäftlern verfassten „Grundsätzen und Beschlüssen des Wartburgfestes von 1817“ niedergeschriebenen Menschenrechtsforderungen in den zurückliegenden 200 Jahren deutscher Geschichte sowohl in der Frankfurter Reichsverfassung von 1849, der Verfassungen Weimarer Republik (1919) und der Bundesrepublik Deutschland (1949) oft sogar wortgleich übernommen wurden. Burschenschaftlicher Einfluss ist auch hier unschwer erkennbar.

Dass die Burschenschaft nach 1848/49, dem deutschen Kaiserreich und dem Ersten Weltkrieg auch schwierige Kapitel in ihrer Geschichte erlebte, wurde von Frau Dr. Brunk nicht verschwiegen.

Im zweiten Teil wurde speziell auf Freiburg, wo 1818 die burschenschaftliche Bewegung einsetzte, sowie auf die hiesigen Bünde bis heute Bezug genommen, wobei eine Reihe bekannter Burschenschafter und in Burschenschaften organisierte Universitätsprofessoren kurz vorgestellt wurden.

Ekkehard Gabriel

Referent für burschenschaftliche Arbeit der Freiburger Burschenschaft Teutonia - 8. Juli 2015